

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 11 (1860)
Heft: 7

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- IX. Tabelle. Durchschnittspreise im Jahre 1859 in verschiedenen Kantonstheilen.
- X. " Holz- u. Geldertrag von gutbestockten Hochwaldungen.
- XI. " " " " " Mittelwaldungen.
- XII. " Durchforstungs-Erträge von Hochwaldungen.
- XIII. " " " " " Mittelwaldungen.
- XIV. " Uebersicht über das Alters-Klassen-Verhältniß in den Staats-, Gemeinde- und Genossenschafts-Waldungen des Kantons Zürich.

Dieses Inhalts-Verzeichniß zeigt die Reichhaltigkeit des in dieser Broschüre verarbeiteten Stoffes zur Genüge und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, die Forstmeister des Kantons Thurgau haben durch dessen Verbreitung nicht nur bewiesen, daß sie desselben Meister waren und mit großem Fleiße Jahre lang daran gesammelt haben, sondern sie haben damit zugleich ein sehr verdienstliches Werk geliefert, in erster Linie für ihren Kanton, in zweiter Linie für die Schweiz im Allgemeinen und die Fachgenossen insbesondere, da dergleichen gründlich durchgeführte Forststatistiken nur dazu beitragen können, den Werth des Forstwesens und seiner Pflege dem Volke klar zu machen. Wir wünschen deßhalb, daß die Broschüre recht viele Leser — und bei den Kantonsforstbeamten Nachahmer finden möge.

Personal-Nachrichten.

Nur unserer längern Abwesenheit im Militärdienst möge es zugeschrieben werden, daß bisher das Forstjournal die Ernennung des Herrn Forstmeister Kopp zum Professor an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich nicht mittheilte, wir holen daher diese Notiz mit Vergnügen nach.

Kanton Bern. Der Regierungsrath hat zu einem Oberförster des I. Kreises (Oberland) Herrn Adolph von Greherz, früher Forstinspektor in Freiburg und des III. Kreises (Mittelland) Herrn Johann Schnyder, früher Oberförster in Thun, ernannt.

Kanton Freiburg. Zu einem Forstinspektor des Bezirk Greherz wurde, nach wohlbestandenem Examen, ernannt: Herr Forstkandidat Malet d'Hauteville von Genf.